

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Ombudsstelle Kinderrechte**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 21
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	531,0	+200,0	731,0
Produktabgeltung	531,0	+200,0	731,0

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	531,0	+200,0	731,0
Produktabgeltung	531,0	+200,0	731,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte ist seit fünf Jahren in Hessen Anlaufpunkt, unabhängige Beratungsstelle und rechtliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr i. S. d. § 7 SGB VIII und ihre Familien, die rechtliche Informationen, insbesondere im Rahmen des SGB VIII, benötigen. Gerade die ehemaligen Heimkinder haben im Rahmen der "Runden Tische - Heimerziehung" den Wunsch geäußert, dass für diesen Personenkreis eine unabhängige Beschwerdeinstanz (Ombudsstelle) eingerichtet werden sollte.

2016 wurde der Verein „Ombudsstelle für Kinder und Jugendrechte in Hessen e. V.“ gegründet. Zu dem breiten Bündnis gehören: Die hessischen Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Kinderschutzbund, der Bundesverband der privaten Anbieter sozialer Dienste und das Institut für Vollzeitpflege und Adoption. Bis Mai 2019 wird die Stelle u.a. durch die Aktion Mensch gefördert.

Eine Landesförderung ist erforderlich, da es sich um eine Maßnahme zur Umsetzung der nunmehr bereits 25 Jahre bestehenden UN-Kinderrechtskonvention handelt, die fordert, Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle zu geben,

damit sie sich über ihre Rechte zu informieren und sie letztendlich auch durchsetzen können. Dieses zentrale Anliegen der Ombudsstelle wird durch die Empfehlung der Kommission des 14. Kinder- und Jugendberichts bestätigt. So empfiehlt sie, den Zugang zu unabhängigen ombudschäftlichen Beratungs- und Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe in verstärktem Umfang zu öffnen.

In nahezu allen Bundesländern werden Ombudsstellen eingerichtet oder gibt es Planungen zur Einrichtung derselben.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler